



EIN AUSSERGEWÖHNLICHER ORT FÜR IHRE HOCHZEIT

Le Moulin d'Altwies





Willkommen in der Moulin d'Altwies

Die Moulin d'Altwies, eingebettet in eine natürliche und authentische Umgebung, heißt Sie willkommen, um Ihre Hochzeit an einem Ort voller Geschichte und Charme zu feiern.

Seit mehr als 20 Jahren finden an diesem außergewöhnlichen Ort, fernab vom Trubel der Städte, einzigartige Veranstaltungen statt – der perfekte Ort, um unvergessliche Erinnerungen zu schaffen.

Die 1769 erbaute Mühle öffnet Ihnen ihre Türen: eine große Terrasse für Ihren Empfang, ein Erdgeschoss mit atypischem Charme und gemütliche Bankettsäle für ein elegantes Abendessen.

Jedes Detail ist darauf ausgerichtet, Ihren Tag zu einem außergewöhnlichen Erlebnis zu machen: raffiniertes Dekor, aufmerksamer Service und eine freundliche Atmosphäre.

Sie wünschen sich eine maßgeschneiderte Begleitung bei der Organisation Ihrer Hochzeit?

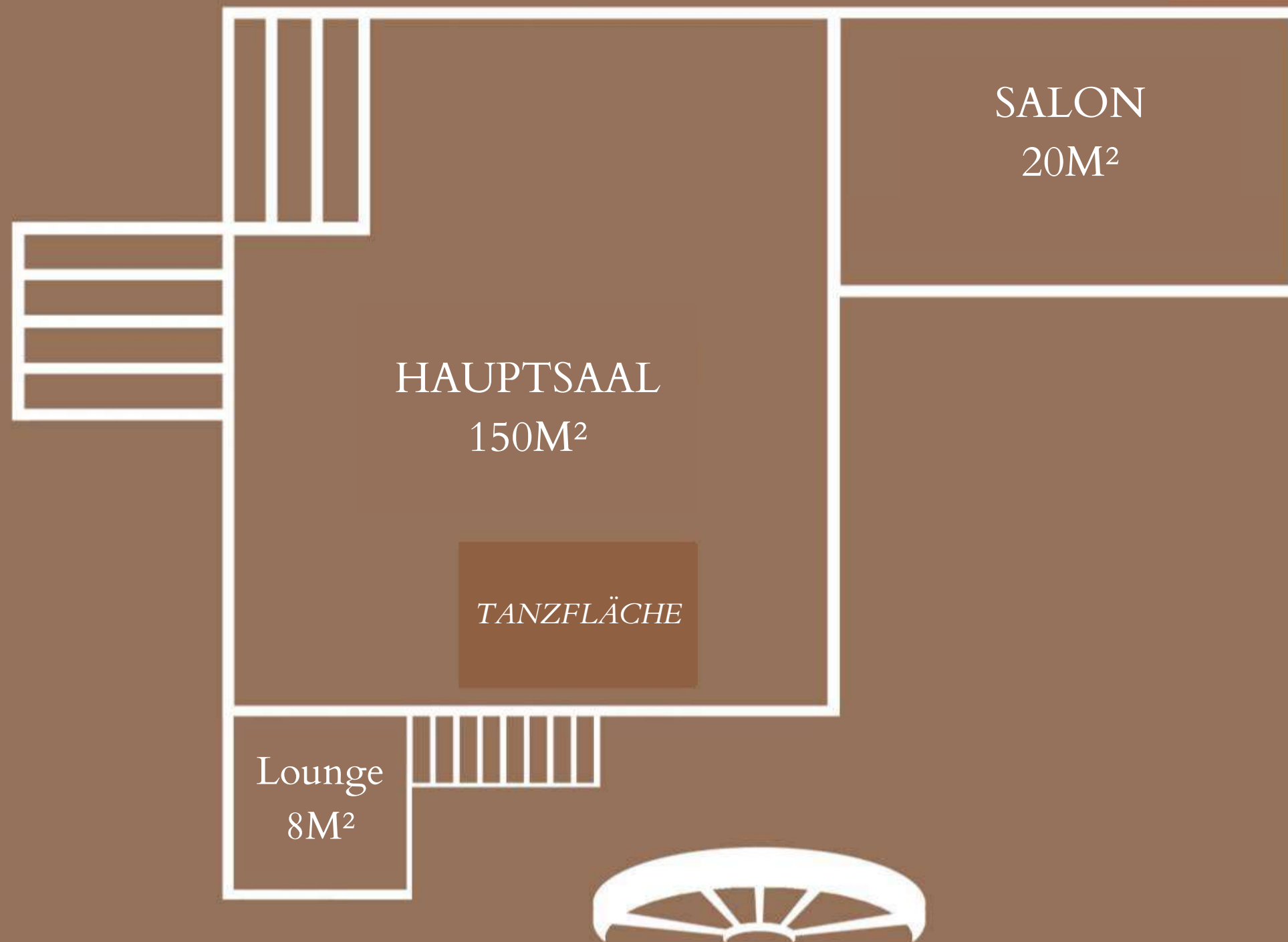
Menü, Getränke, Unterhaltung, Dekoration oder Tischkultur: Unser Team stellt Ihnen in Zusammenarbeit mit der Eventagentur New Spirit sein Know-how zur Verfügung, um eine Veranstaltung ganz nach Ihren Vorstellungen zu gestalten – magisch und einzigartig.



PLAN DER DOMAIN



PLAN DER DOMAIN | 1. STOCK



WIESE



WIESE





RAUMKAPAZITÄT



Vom Bankettsaal über die Bar mit Kaminecke bis hin zur Lounge mit Blick auf das authentische Mühlrad steht Ihnen alles zur Verfügung, um Ihre Gäste zu empfangen.



HAUPTSAAL



Mit seinen 150m² bringt der Hauptsaal mit seinen sichtbaren Steinen Charme und Authentizität in Ihre Veranstaltung.



100 Personen + Tanzfläche



120 Personen ohne Tanzfläche



130 Personen + Tanzfläche



140 Personen ohne Tanzfläche

INKLUSIVE MOBILIAR : Runde Tische x9 - Ø 180 cm | Rechteckige Tische x20 - L = 180 x l = 80cm | 90 rote Samtstühle

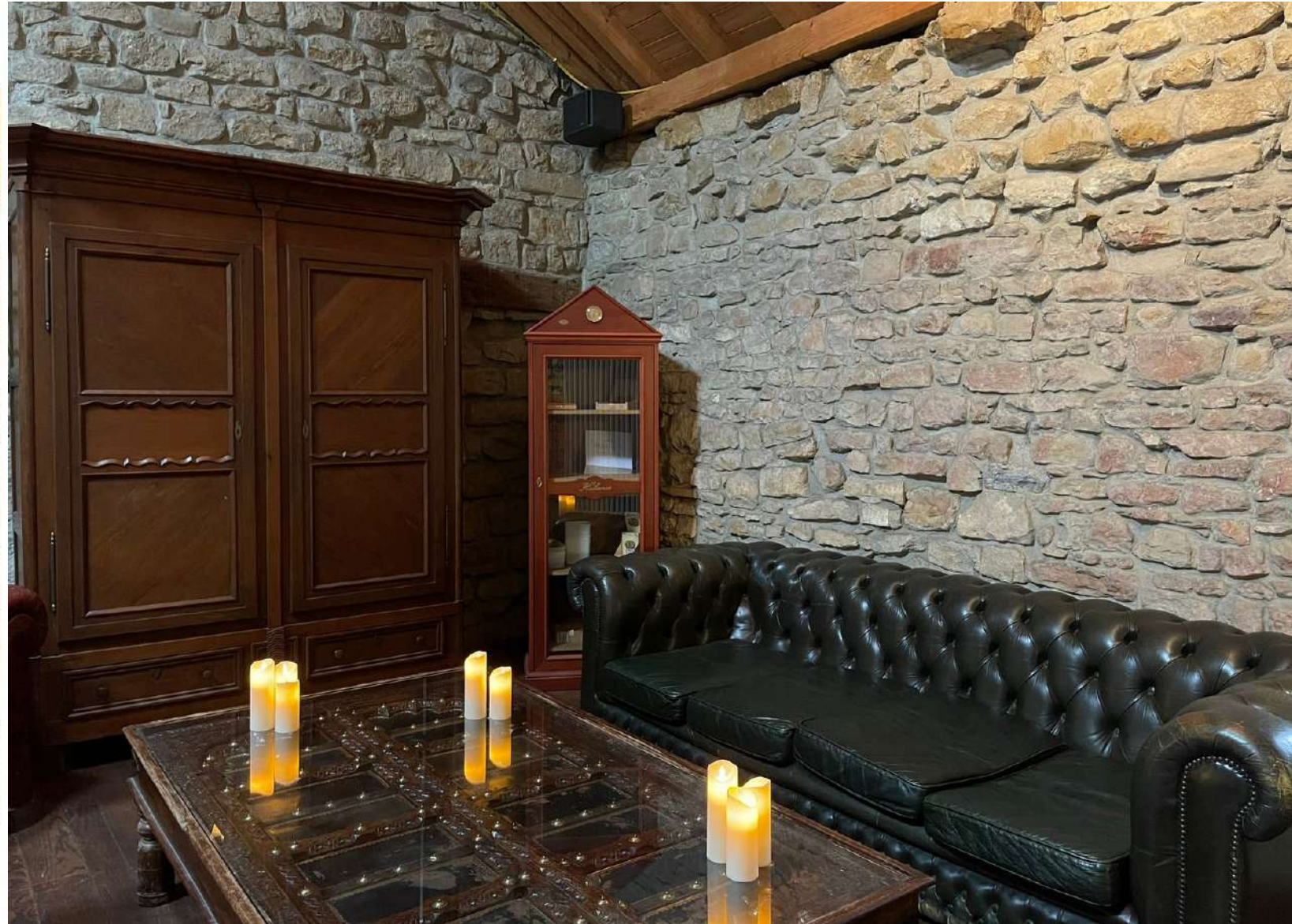


KLEINES WOHNZIMMER



Der ideale Ort, um die Buffets des Caterers aufzubauen, eine Fotobox oder einen Bereich für Kinder – unser Team wird sich bemühen, Ihre Wünsche zu erfüllen.

LOUNGEBEREICH



Unser Loungebereich mit Blick auf das Mühlrad, wo Sie zum Beispiel einen Digestif zu sich nehmen können.
In der Moulin d'Altwies hat jeder Raum seine Berechtigung und wird optimal genutzt.

TENTICKLE LOUNGE



Die Tentickle Lounge ist direkt von der Bar im Erdgeschoss aus zugänglich. Wenn Sie diesen Bereich mieten, können Ihre Gäste die Terrasse, die Bar und die Tentickle-Lounge völlig frei nutzen. Die geschlossene und beheizte Tentickle Lounge bietet Platz für bis zu 60 Personen und ist der ideale Ort, um Ihrer Veranstaltung einen Hauch von Originalität zu verleihen.

HOCHZEIT & ZEREMONIE



Le Moulin, der ideale Ort, um Ihre Hochzeit mit Ihrer Familie und Ihren Freunden zu feiern. Ein wahrhaft außergewöhnlicher Ort für Ihre Veranstaltung... Wir begleiten Sie bei der Vorbereitung und Durchführung Ihrer Hochzeit. Unser Ziel ist es, all Ihre Wünsche zu erfüllen, ganz nach Ihrem Geschmack und Ihren "Verrücktheiten".









VERMIETUNG DER MÜHLE

Einschließlich Erdgeschoss (Bar, Küche, Garderobe, WC, Tentickle) + Saal im 1. Stock (Hauptsaal, kleiner Salon, Radsaal)

EINHEITLICHER PREIS 3.850 € HT

DIESER PREIS HTVA BEINHALTET:

- Vermietung von 9:00 bis 1:00 Uhr
- Möbel für bis zu 90 Personen: wahlweise runde oder rechteckige Tische
 - 90 rote Samtstühle
 - Stehtische x10
- Tanzfläche (5 x 4 m)
- Parkplatz Moulin (35 Stellplätze)
- WI LAN

VERMIETUNG DER TENTICKLE LOUNGE

Einschließlich Erdgeschoss (Bar, Küche, Garderobe, WC, Tentickle)

Für Veranstaltungen mit bis zu 60 Personen

EINHEITLICHER PREIS 3.200 € HT

DIESER PREIS HTVA BEINHALTET:

- Vermietung von 9:00 bis 1:00 Uhr
- Mobiliar: Kombination aus rechteckigen und quadratischen Tischen mit Bänken + Sesseln
 - Stehtische x10
- Tanzfläche (5 x 4 m)
- Parkplatz Moulin (35 Stellplätze)
- WLAN



VERMIETUNG DER MÜHLE

OBLIGATORISCHE LEISTUNGEN	PREIS IN EURO HTVA
Reinigung	280,00€
Parkplatzwächter bei Ihrer Ankunft Obligatorisch – Pauschalpreis für 3 Stunden	100,00€
Zusätzliche Reinigungskosten Je nach Zustand des Saals nach der Hochzeit	100,00€
Verwaltungs- und Organisationskosten	600,00€
Kaution Wird von der Restrechnung abgezogen	500,00€
Sicherheitsbeamter Obligatorisch von 00:00 bis 04:00 Uhr	400,00€
Genehmigung der durchgehenden Nacht um die Veranstaltung von 01.00 bis 03.00 Uhr morgens zu verlängern	150,00€

Bier und alkoholfreie Getränke : obligatorisch über New Spirit oder Le Moulin

Schaumwein und Weine : obligatorisch über den Caterer oder den Kunden

Wenn die Lieferung von Schaumwein und Weinen vor dem Tag X erfolgt, wird eine Lagergebühr in Höhe von 100 € HT berechnet.



UNSERE CATERER

Unsere Eventlocation Le Moulin d'Altwies, die seit Jahren in Luxemburg und Umgebung authentische und kulinarische Werte vertritt, sorgt dafür, dass wir eine Reihe maßgeschneiderter Lösungen, Ratschläge und Dienstleistungen anbieten. Je nach Ihren Kriterien kümmert sich unser Team um Ihre Einschränkungen und Ihre Bedürfnisse, um die schlüsselfertige Organisation Ihrer Hochzeit anzupassen.

Wir laden Sie hier ein, unsere **4 PARTNER TRAITEURS** zu entdecken:

Gabelgebühr externer Caterer: 20,00Eur/Pers - vorbehaltlich der Bestätigung durch den Caterer von La Moulin



Quality Homemade catering at its finest

Le Grillon
22, rue Principale
L - 6570 Osweiler

Kontakt :
M. Tom Weidert

+352 72 04 02
info@legrillon.lu
<https://legrillon.lu>

Marcotullio
6, rue Johny Flick
L - 1150 Luxembourg

Kontakt :
Mme Isabelle Luong

+352 661 783 437
isabelle@marcotullio.lu
www.marcotullio.lu

Julien Cliquet
22, rue de l'industrie
L - 8399 Windhof

Kontakt :
M. Julien Cliquet

+352 621 257 881
julien@juliencliquet.lu
www.juliencliquet.com

Peitry
18 route de Luxembourg
L- 6910 Roodt-sur-Syre

Kontakt :
M. Quentin Debailleux

+352 26 78 75 98
quentin.debailleux@peitry.lu
www.traiteur.peitry.lu





le Crillon
Traiteur





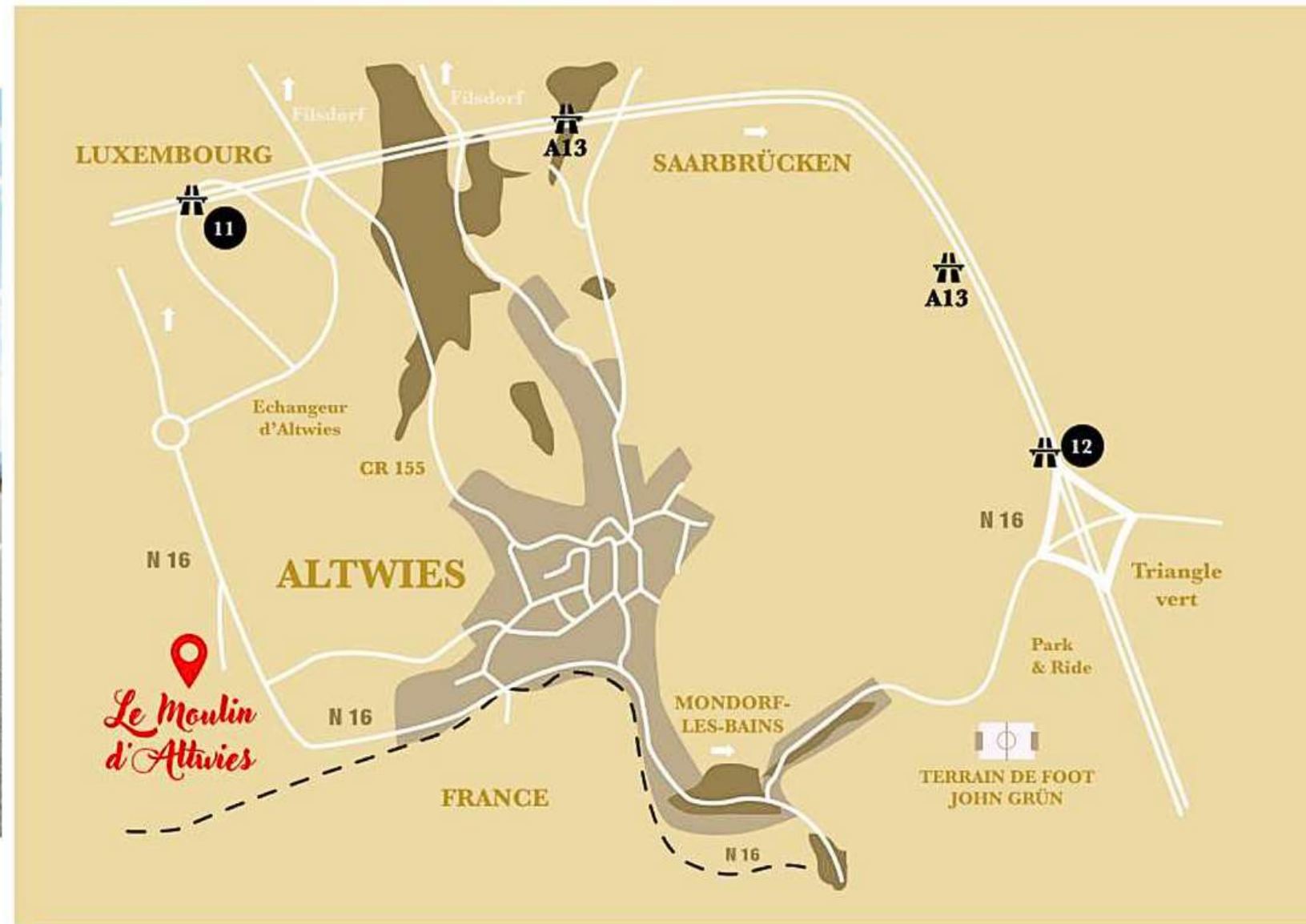
JULIEN *MC* CLIQUET
Art culinaire



PÊTRY
LE TRAITEUR

Quality Homemade catering at its finest

ANREISE, SHUTTLES & HOTELZIMMER



Parkplätze auf dem Gelände (bis zu 30 Autos). Bei Ihrer Ankunft sind 3 Stunden lang Parkboys vorgeschrieben. Nach dieser Zeit sind Shuttle-Busse obligatorisch.

Le Moulin, 1 Heinrichsmillen | L - 5670 Altwies | Tél : +352 40 62 71 | Um uns leichter zu finden geben Sie: Heinrichsmillen in Ihr GPS ein



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN 1/4

Artikel 1.

Allgemeines : Sofern nicht vertraglich anders vereinbart, unterliegen die Dienstleistungen oder Vermietungen, die New Spirit Incentive & Events s.à.r.l – Le Moulin – Route de Luxembourg, L-5670, Altwies übertragen werden, den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Vorrang vor allen Einkaufsbedingungen haben.

Artikel 2.

Vertrag : Für jede verbindliche Bestellung wird ein Kostenvoranschlag und eine Auftragsbestätigung erstellt, in der die Leistungsbedingungen und alle weiteren für den reibungslosen Ablauf relevanten Angaben festgelegt sind. Die Auftragsbestätigung oder der unterzeichnete Kostenvoranschlag mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden den Vertrag zwischen New Spirit und dem Kunden, dessen Identität auf dem Kostenvoranschlag und/oder der Auftragsbestätigung angegeben ist. Dieser Vertrag tritt an dem Tag in Kraft, an dem alle diese Dokumente vom Kunden und von New Spirit unterzeichnet wurden. Vor diesem Datum hat New Spirit keinerlei Verpflichtungen gegenüber dem Kunden.

Die von unseren Mitarbeitern und Vertriebsmitarbeitern im Namen von New Spirit eingegangenen Verpflichtungen sind für unser Unternehmen nur nach schriftlicher Bestätigung zwischen dem Kunden und unserem Unternehmen verbindlich. Für jede Veranstaltung, Vermietung oder Dienstleistung ist ein individueller Kostenvoranschlag erforderlich. Daher sind die Angaben in unseren Broschüren, Katalogen oder anderen Dokumenten für New Spirit nicht bindend. New Spirit behält sich das Recht vor, Änderungen an den Angaben in seinen Unterlagen, Websites usw. vorzunehmen.

Jede mündliche Anfrage wird mit einer Option auf die Leistung verbunden, die, um als verbindliche Reservierung zu gelten, durch die Rücksendung einer Kopie der Auftragsbestätigung mit Stempel und Unterschrift des Kunden sowie einer Anzahlung (gemäß Artikel 6) bestätigt werden muss. Erst nach Eingang der Anzahlung ist die Reservierung verbindlich und endgültig.

Artikel 3.

Videoüberwachte Standorte : Der Standort „Le Moulin d'Altwies“ wird aus Sicherheitsgründen videoüberwacht. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Generaldirektor der Firma New Spirit, bei dem Sie auch Ihr Recht auf Zugang gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zur freien Löschung der Daten geltend machen können.

Artikel 4.

Preise : Die Preise verstehen sich ohne Steuern auf der Grundlage des am Tag der Angebotsabgabe geltenden Tarifs. Es gelten die am Tag der Rechnungsstellung gültigen Steuern.

Der Mietpreis für den Saal ist von 9 Uhr morgens bis 1 Uhr nachts inbegriffen. Darüber hinaus wird ein Aufpreis für die Anwesenheit des Saalverantwortlichen berechnet (50 € ohne MwSt./zusätzliche Stunde – die Stunden werden gezahlt, solange der Saalverantwortliche verpflichtet ist, zu bleiben, und bis dieser den Moulin d'Altwies schließt). Getränke werden nach 3 Uhr morgens nach Verbrauch berechnet. Jede Verlängerung der Veranstaltung von 1 Uhr bis 3 Uhr morgens erfordert einen vorherigen Antrag auf eine Nachtwache, und ab 0 Uhr ist die Anwesenheit eines Sicherheitsbeamten obligatorisch.

Artikel 5.

Caterer : New Spirit arbeitet ausschließlich mit seinen Partner-Caterern zusammen (Le Grillon, Marcotullio, Péitry, Julien Cliquet). Bei Anfragen für externe Caterer behält sich New Spirit das Recht vor, den Caterer anzunehmen oder abzulehnen. Bei Annahme fallen Catering-Gebühren an (20 € zzgl. MwSt./Person) und es muss ein Termin mit dem betreffenden Caterer vereinbart werden.

Artikel 6.

Zahlungsbedingungen : Die Zahlung erfolgt ausschließlich in Euro per Banküberweisung auf eines der drei auf der Rechnung angegebenen Konten.

Für Einwohner Luxemburgs erfolgt die Zahlung der Dienstleistungen wie folgt :

- Erste Anzahlung in Höhe des Mietpreises für die Mühle bei Vorlage der Rechnung bei Unterzeichnung des Mietvertrags + 500 € Kautions.
- Restbetrag bei Vorlage der Rechnung nach Abschluss der Veranstaltung.

Der Kunde ist für die Zahlung aller nicht vertraglich vereinbarten Ausgaben (Überstunden, zusätzliche Verzehrkosten, Kosten für Schäden, die durch das Verhalten des Kunden verursacht wurden usw.) verantwortlich, die ihm oder seinen Gästen entstanden sind. Für alle am Ende der Dienstleistung festgestellten Schäden am Material berechnet New Spirit im Falle von Mehrkosten den tatsächlich fälligen Preis und sendet dem Kunden eine aktualisierte Rechnung mit diesem Preis.



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN 2/4

Für Nicht-Luxemburger erfolgt die Zahlung wie folgt :

- Erste Anzahlung in Höhe des Mietpreises für die Mühle bei Vorlage der Rechnung bei Unterzeichnung des Mietvertrags + 500 € Kautions.
- Zahlung des gesamten Restbetrags bei Vorlage der Rechnung 7 Tage vor der Veranstaltung.
- Restbetrag auf Rechnung im Falle von Zusatzkosten während der Veranstaltung.

Bei Nichtzahlung der ersten Anzahlung oder der einmaligen Anzahlung kann New Spirit die Verfügbarkeit der Dienstleister (da New Spirit erst nach Eingang und tatsächlicher Einlösung der ersten Anzahlung feste Reservierungen bei seinen Dienstleistern vornimmt), mit denen der Kostenvoranschlag erstellt wurde, nicht mehr garantieren. Der Kunde bleibt jedoch an die im Rahmen dieser Vereinbarung eingegangenen Verpflichtungen gebunden, insbesondere hinsichtlich der Zahlungsmodalitäten (Artikel 6) und der Stornierungsbedingungen (Artikel 7).

Bei Zahlungsverzug und nach einer Mahnung per Einschreiben wird der Rechnungsbetrag um eine Pauschalentschädigung in Höhe von 10 % des ausstehenden Betrags inkl. MwSt. erhöht.

Artikel 7.

Stornierung : New Spirit behält sich das Recht vor, eine Leistung zu stornieren und den Vertrag im Falle höherer Gewalt (Unfall, Brand, Unwetter, Streiks, Unruhen, Krisensituationen usw.) zu kündigen. In diesem Fall verfällt die bereits geleistete Anzahlung und wird nicht zurückerstattet.

Wird die Veranstaltung aus staatlichen Gründen abgesagt, wird zunächst eine Verschiebung des Termins innerhalb desselben Jahres vorgeschlagen. Ist diese Option nicht akzeptabel, wird die Anzahlung abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 500 € ohne MwSt. zurückerstattet.

Kunden, die ihre Veranstaltung im Moulin stornieren möchten, müssen folgende Stornierungsgebühren zahlen:

- 500 € zzgl. MwSt. Verwaltungskosten bei Stornierung der Reservierung nach Zahlung der Zahlungsrechnung.
- 30 % des Gesamtbetrags zzgl. MwSt. bei Stornierung der Reservierung 3 Monate vor dem Veranstaltungstermin.
- 50 % des Gesamtbetrags ohne MwSt. bei Stornierung der Reservierung 2 Monate vor dem Veranstaltungstermin.
- 75 % des Gesamtbetrags ohne MwSt. bei Stornierung der Reservierung 1 Monat vor dem Veranstaltungstermin.
- 100 % des Gesamtbetrags ohne MwSt. bei Stornierung der Reservierung 10 Tage vor dem Veranstaltungstermin.

Für alle Veranstaltungen, die während der Hochsaison, d. h. zwischen dem 15. Mai und dem 1. Oktober, stattfinden, gelten bei einer Stornierung durch den Kunden folgende Bedingungen :

- Die geleistete Anzahlung kann aufgrund der Hochsaison nicht zurückerstattet werden.
- 30 % des Gesamtbetrags ohne MwSt., wenn die Stornierung 5 Monate vor dem Veranstaltungstermin erfolgt.
- 50 % des Gesamtbetrags ohne MwSt., wenn die Reservierung 2 Monate vor dem Veranstaltungstermin storniert wird.
- 75 % des Gesamtbetrags ohne MwSt., wenn die Reservierung 1 Monat vor dem Veranstaltungstermin storniert wird.
- 100 % des Gesamtbetrags ohne MwSt., wenn die Reservierung 10 Tage vor dem Veranstaltungstermin storniert wird.

Wenn der Kunde den Termin seiner Veranstaltung verschieben möchte, sendet New Spirit einen Nachtrag zum Vertrag, um die Termine zu ändern. Die bereits geleistete Anzahlung kann nicht zurückerstattet werden und wird für die Reservierung des neuen Termins verwendet. Die Verwaltungskosten für die neue Veranstaltung betragen 500 € ohne MwSt. Wenn der Kunde anschließend beschließt, die Veranstaltung aus irgendeinem Grund zu stornieren, gelten die Bestimmungen von Artikel 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des unterzeichneten Mietvertrags.

Artikel 8.

Einschränkungen : Feuerwerkskörper, Knallkörper, Laternen oder Luftballons sind in der Moulin d'Altwies strengstens verboten.

Auch bengalische Feuer und Fontänenkerzen sind im Saal nicht erlaubt. Letztere sind nur auf der Torte gestattet. Darüber hinaus dürfen keine Nebelmaschinen verwendet werden, da diese die Sensoren an der Decke auslösen und den Alarm sowie die Rauchabzugsanlage aktivieren könnten. Schwerer Rauch ist hingegen erlaubt.

Die Verwendung von Konfetti ist sowohl im Saal als auch im Außenbereich verboten. Bei Verwendung wird die Kautions nicht zurückerstattet.

Die Mühle und ihre Außenanlagen müssen in dem Zustand zurückgegeben werden, in dem sie gemietet wurden. Es ist daher verboten, Abfälle, Zigarettenskippen oder andere Gegenstände, die die Umwelt verschmutzen könnten, außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

Die Miete umfasst ausschließlich die Räume der Mühle, die Terrasse sowie die Wiese während der Zeremonie und nur, wenn dies im unterzeichneten Kostenvoranschlag vorgesehen ist. Der Rest des Anwesens der Mühle ist weder für Mieter noch für deren Gäste und Dienstleister zugänglich. Darüber hinaus dürfen die auf dem Gelände befindlichen Fahrzeuge nicht benutzt werden.

Die Notausgänge und Feuerlöscher müssen leicht zugänglich sein, ebenso wie die Wege, damit Rettungsfahrzeuge im Bedarfsfall ungehindert passieren können. Musik im Außenbereich ist bis maximal 22 Uhr gestattet.



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN 3/4

Gemäß der großherzoglichen Verordnung vom 16. November 1978 darf die maximale Lautstärke der Musik innerhalb und außerhalb der Mühle 90 dB(A) nicht überschreiten.

Hunde sind auf Anfrage vor Ort erlaubt, dürfen jedoch nicht in den ersten Stock der Mühle mitgenommen werden. Bitte entfernen Sie deren Hinterlassenschaften.

Externe Dienstleister dürfen nicht auf dem oberen Parkplatz parken, es sei denn, das Team von New Spirit hat zuvor eine Genehmigung für die Anlieferung und Abholung von Material erteilt.

Artikel 9.

Besichtigungen und Termine : Im Rahmen der Organisation Ihrer Hochzeit haben Sie die Möglichkeit, den Veranstaltungsort zu besichtigen und Termine vor Ort zu vereinbaren. Nach Unterzeichnung des Vertrags sind zwei Termine im Preis inbegriffen, die automatisch während der Bürozeiten stattfinden müssen, d. h. von 9:30 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 17:00 Uhr.

Besichtigungen und Termine am Samstag sind nur auf Anfrage möglich.
Für zusätzliche Termine wird ein Aufpreis von 45 € pro Stunde berechnet.

Artikel 10.

Bildrechte : Bei Veranstaltungen, die von New Spirit im Moulin oder an einem anderen Ort organisiert werden, behält sich die Agentur das Recht vor, Fotos und Videos für interne und externe Kommunikationszwecke aufzunehmen. Ohne ausdrückliche Ablehnung gestattet der Kunde die Verwendung und Vervielfältigung von Bildern auf Fotos und Videos, die während der Veranstaltung von New Spirit aufgenommen wurden.

Die Ziele und Medien sind wie folgt festgelegt: Illustration von Kommunikationsmaßnahmen, Website, Multimedia-Animation, Printmedien, Presse oder Werbekampagne oder jede andere Form der Kommunikation, ohne Entschädigung und ohne zeitliche Begrenzung. Die Aufnahmen betreffen alle Personen, die an dieser Veranstaltung teilnehmen, die Auswahl der Personen, die auf den Bildern zu sehen sind, ist völlig zufällig.

Artikel 11.

Schäden/Haftung : Bei Veranstaltungen außerhalb der Moulin d'Altwies muss der Kunde sicherstellen, dass die elektrischen Anlagen, Räumlichkeiten, Innen- und Außenbereiche den geltenden Vorschriften entsprechen oder zum Zeitpunkt der Veranstaltung über die gesetzlichen Nutzungsgenehmigungen verfügen.

Der Mietvertrag sieht keine Versicherung gegen Beschädigungen an Möbeln, Einrichtungsgegenständen und Ausstattungsgegenständen auf dem gesamten Gelände vor, weder im Innen- noch im Außenbereich und auf der Terrasse. Alle Schäden gehen zu Lasten des Kunden.

Schäden an der Ausrüstung von New Spirit, die durch die Nichteinhaltung dieser Vorschriften und Genehmigungen durch den Kunden entstehen, gehen zu Lasten des Kunden. Der Kunde ist verpflichtet, New Spirit bei der Buchung der Dienstleistung über die verschiedenen technischen Einschränkungen im Zusammenhang mit dem Veranstaltungsort (Zufahrt für Fahrzeuge, Wasseranschluss, Treppen...) zu informieren, damit all diese Elemente bei der Erstellung des Annahmeformulars berücksichtigt werden können.

Wenn sich der Kunde vertraglich verpflichtet, während seiner Veranstaltung Personal für den Aufbau, die Überwachung und den Abbau der Ausrüstung von New Spirit zur Verfügung zu stellen, muss er dafür sorgen, dass diese vertraglichen Verpflichtungen eingehalten werden.

Andernfalls behält sich New Spirit das Recht vor, den Betrag für seine Dienstleistung zu erhöhen. Bei der Anmietung von Material allein erhält der Kunde Empfehlungen zur Verwendung des Materials und muss ein Dokument unterzeichnen, in dem er bestätigt, dass er diese Dokumente zur Kenntnis genommen hat, und sich verpflichtet, die geltenden Vorschriften für die Verwendung dieses Materials einzuhalten, wodurch New Spirit von jeglicher Haftung befreit wird.

Der Kunde verpflichtet sich, die Kosten für die Reparatur und/oder den Ersatz der während der Veranstaltung beschädigten Ausrüstung zu übernehmen (z. B. 115 € ohne MwSt. für einen Stuhlbezug).

Der vorliegende Vertrag unterliegt luxemburgischem Recht. Im Falle von Streitigkeiten über seine Auslegung oder Ausführung sind ausschließlich die luxemburgischen Gerichte zuständig. Diese Zuständigkeitsregelung gilt auch für Eilverfahren.



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN 4/4

Im Falle eines Vorfalls, der New Spirit zuzuschreiben ist und den technischen Ablauf der Veranstaltung stört, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass unabhängig von den Gründen seiner Reklamation die mögliche Haftung von New Spirit aufgrund der Erfüllung der sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen auf einen Betrag begrenzt ist, der die vom Kunden für die erbrachte Leistung tatsächlich gezahlte Gesamtsumme nicht übersteigt.

Die Kosten für die Reparatur und den Ersatz von Möbeln, Materialien, Fahrzeugen oder anderen Gegenständen, die während einer Veranstaltung durch den Kunden beschädigt wurden, werden dem Kunden von New Spirit in Rechnung gestellt.

Die Kosten für die Instandsetzung von Schäden, die der Kunde in seiner Eigenschaft als Veranstalter oder durch Personen, die an seiner Veranstaltung teilnehmen, an den von New Spirit installierten Materialien verursacht hat, gehen zu Lasten des Kunden. Jeder Kunde, der das Material von New Spirit nutzt, muss durch seine persönliche Versicherung abgesichert sein. New Spirit lehnt jede Haftung ab und haftet nicht für Unfälle oder Beschädigungen des Materials.

Die Schäden, die an den Geräten von New Spirit aufgrund der Nichteinhaltung dieser Vorschriften und Genehmigungen durch den Kunden festgestellt werden, gehen zu Lasten des Kunden.

Der Kunde ist verpflichtet, New Spirit bei der Buchung der Dienstleistung über die verschiedenen technischen Einschränkungen im Zusammenhang mit dem Veranstaltungsort (Zufahrt für Fahrzeuge, Wasseranschluss, Treppen...) zu informieren, damit all diese Elemente bei der Erstellung des Annahmeformulars berücksichtigt werden können.

Wenn sich der Kunde vertraglich verpflichtet, während seiner Veranstaltung Personal für den Aufbau, die Überwachung und den Abbau der Ausrüstung von New Spirit zur Verfügung zu stellen, muss er dafür sorgen, dass diese vertraglichen Verpflichtungen eingehalten werden. Andernfalls behält sich New Spirit das Recht vor, den Betrag für seine Dienstleistung zu erhöhen. Bei der reinen Anmietung von Material erhält der Kunde Empfehlungen zur Verwendung des Materials und muss ein Dokument unterzeichnen, in dem er bestätigt, dass er diese Dokumente zur Kenntnis genommen hat, und sich verpflichtet, die geltenden Vorschriften für die Verwendung dieses Materials einzuhalten, wodurch New Spirit von jeglicher Haftung befreit wird.

Artikel 12.

Lebensmittelhygiene : Auf Wunsch kann der Kunde eventuell übrig gebliebene Lebensmittel mitnehmen, wenn er dies vor Beginn der Dienstleistung beim Caterer beantragt hat. Andernfalls werden Produkte, die aufgewärmt wurden oder bei denen die Kühlkette unterbrochen wurde, entsorgt, um die Lebensmittelhygienevorschriften einzuhalten.

New Spirit lehnt daher jede Verantwortung ab, falls der Kunde die restlichen Produkte dennoch behalten möchte. Aus diesem Grund wird dem Kunden ein Entlastungsformular ausgehändigt, das von ihm zu unterzeichnen ist. Die Behälter sind von Ihnen selbst mitzubringen.

Artikel 13.

Versicherungen : New Spirit erklärt, dass es bei einer bekanntermaßen solventen Versicherungsgesellschaft für alle materiellen und immateriellen Schäden, die sich aus der Erbringung der Dienstleistung durch sein Personal ergeben, haftpflichtversichert ist.

Artikel 14.

Anwendbares Recht : Der vorliegende Vertrag unterliegt luxemburgischem Recht. Bei Streitigkeiten über seine Auslegung oder Ausführung sind ausschließlich die luxemburgischen Gerichte zuständig. Diese Zuständigkeitsregelung gilt auch für Eilverfahren.

Artikel 15.

Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen : New Spirit behält sich das Recht vor, die Artikel der Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern.

Die neuen Artikel gelten für alle neuen Angebote oder Vertragsänderungen, die nach ihrer Einführung ausgestellt werden.

Le Moulin d'Altwies

1, Heinrichsmillen
L - 5670 ALTWIES

T : +352 40 62 71
info@newspirit.lu

www.lemoulin.lu

